

Beitrittserklärung

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Geb.-Datum:	Staatsangehörigkeit:
Eintrittsdatum:	Abteilung:
Email-Adresse:	Beruf:
Unterschrift: Bei Minderjährigen Name/Vorname des Erziehungsberechtigten	

Die Beitragshöhe ist in der Beitragsordnung geregelt

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des BDSG, bin ich einverstanden.
Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten.

Abteilung:
 Fußball
 Basketball
 Tischtennis
 Freizeitsport

Ort/Datum

Unterschrift

Achtung

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende des Kalenderjahres, bis einschließlich 30.09. des laufenden Jahres möglich und ist schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:	
Vollmitglieder über 18 Jahre (aktiv und passiv)	€ 75,00 *
Rentner und Schwerbeschädigte mit Ausweis	€ 45,00 *
Rentnerhepaar	€ 50,00 *
Familienbeitrag	
- beide Elternteile	€ 90,00 *
- jedes Kind (auch bei Mitgliedschaft nur eines Elternteils)	€ 20,00 *
Schüler, Studenten, Auszubildende, Kinder unter 18 Jahren	€ 45,00 *
Ehrenamtliche Jugend-Trainer / Übungsleiter ohne Vergütung, Schiedsrichter, etc.	beitragsfrei
Wehrdienst- und Zivildienstleistende für ein Kalenderjahr (Geschäftsjahr)	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

* Für verschiedene Angebote der Abteilung Freizeitsport werden Kursgebühren fällig, die kursbezogen festgelegt werden und zusätzlich zu bezahlen sind, für alle Mitglieder der Abteilung ist ein Beitrag von 10€ zu entrichten.

Von allen Mitgliedern der Abteilung Fußball die aktiv am Trainings- bzw. Spielbetrieb teilnehmen, ist ein zusätzlicher Abteilungsbeitrag in Höhe von € 25,- zu entrichten.

Eine Änderung als passives Mitglied muss schriftlich beim Vorstand beantragt werden

Preisangaben nur gültig bei Bankeinzug. Für andere Zahlungsarten wird für den erhöhten Bearbeitungsaufwand ein Zuschlag von € 7,50 fällig.

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand für Finanzen vorzulegen.

Anschriftenwechsel sind sofort mitzuteilen.

Erklärung zum Recht am Bild:

Die Mitglieder des Vereins erklären hiermit ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Person im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins und den Verbänden, denen der Verein angehört, sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben.

Beitrag Basketballabteilung

- 1) Der Abteilungsbeitrag ist zusätzlich zum Vereins-Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 2) Der Abteilungsbeitrag besteht aus zwei Teilen: dem Fixbeitrag sowie dem Leistungsbeitrag.
- 3) Der Fixbeitrag und der Leistungsbeitrag werden jährlich mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.
- 4) Jedes aktive Mitglied zahlt der Basketballabteilung einen **Fixbeitrag** in Höhe von 50 € pro Jahr.
- 5) Als aktives Mitglied gilt jedes Mitglied welches eine Teilnahmeberechtigung für den Spielbetrieb des DBB für die BG Tamm/Bietigheim hat.
- 6) Zur Entlastung von Familien wird der volle Fixbeitrag nur für das älteste Kind erhoben. Beim zweiten Kind verringert sich der Fixbeitrag auf 50%, ab dem dritten wird auf den Fixbeitrag verzichtet. Als Kinder in diesem Sinn gelten aktive Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Stichtag 1.1.).
- 7) Im Fixbeitrag ist die vom Verband erhobene Teilnehmergebühr enthalten.
- 8) Zusätzlich zahlt jedes aktive Mitglied der Basketballabteilung ab dem vollendeten 18. Lebensjahr einen **Leistungsbeitrag** in Höhe von 50 € pro Jahr. Stichtag für das Erreichen des beitragspflichtigen Alters ist der 1.1.
- 9) Der **Leistungsbeitrag** wird in voller Höhe **zurückerstattet**, sofern innerhalb des Beitragsjahres zwei der folgenden

Leistungen für den Verein erbracht werden:

- a) das Übernehmen einer Schicht bei einer zur Finanzierung oder Außendarstellung der Abteilungsarbeit wichtigen Veranstaltung, z.B.
 - i) VfB: Sommerfest, Fleckenfest, Altpapiersammlung
 - ii) TSV: Waldfest, Kindertag, Pferdemarkt
- b) Ganzjährige, verantwortliche Betreuung einer Mannschaft,
- c) Schiedsrichter bei 10 Jugendspielen in einer Saison (Berücksichtigung im Folgejahr)
- d) Position in BG-Vorstand oder Abteilungsleitung

Weitere anzuerkennende Leistungen können von den Abteilungsleitungen beschlossen werden.

- 10) Die erbrachten Leistungen sind dem Abteilungsverantwortlichen für Veranstaltungen bis zum 30.09. des Jahres zu melden.
- 11) Bei Nachweis der geforderten Leistungen wird der Leistungsbeitrag mit dem des Folgejahres verrechnet und somit nicht eingezogen. Bei einem Vereinsaustritt wird der Leistungsbeitrag zum 31.12. des Kündigungsjahres zurückerstattet, vorausgesetzt die geforderten Leistungen wurden erbracht.
- 12) Bei Erbringung nur einer Leistung erfolgt keinerlei Rückerstattung, bei mehr erbrachten Leistungen keine zusätzliche Vergütung, ein Übertrag ins Folgejahr ist nicht möglich.

VfB Tamm e.V. 1920

Asperger Straße 3

71732 Tamm

Gläubigeridentifikationsnummer: DE28ZZZ 00000149330 **SEPA – Lastschriftmandat**

Ich ermächtige den VfB Tamm e.V. 1920, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VfB Tamm e.V. 1920 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name

des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Swift BIC): _____

IBAN des Zahlungspflichtigen _____

Zahlungsart: **wiederkehrende Zahlung**

Datum, Ort und Unterschrift des Zahlungspflichtigen